

Was sind die Unterschiede zwischen Tarifverträgen (2. Weg) und kirchlichen Arbeitsvertragsrichtlinien (3. Weg)?

Verhandlungen auf Augenhöhe

- Bei Verhandlungen im 3. Weg sitzen wir als Beschäftigte unseren eigenen Chefs gegenüber. Dagegen werden Tarifverhandlungen von ver.di-Expert/innen geführt, die unabhängig und nur uns ver.di-Mitgliedern verpflichtet sind.
- Wenn die Arbeitgeber nicht bereit sind, sich zu bewegen, können wir im 3. Weg nur »kollektiv betteln«. Im Tarifsystem können wir unseren Forderungen Gewicht verleihen und – als letztes Mittel – sogar streiken.

Schutz vor Verschlechterungen

- Im 3. Weg wurden von den Arbeitgebern regelmäßig Absenkungen und Verschlechterungen gefordert. Die Arbeitnehmervertreter/innen können dem nichts entgegensetzen.
- Mit Tarifverträgen sind Verschlechterungen gegen den Willen der Arbeitnehmerseite nicht möglich. Tarifverträge schützen unsere Arbeitsbedingungen und Einkommen.

Beschäftigte entscheiden über Ergebnis

- Bei Tarifverhandlungen entscheiden wir ver.di-Mitglieder über Annahme eines Verhandlungsergebnisses.
- Im 3. Weg entscheidet im Zweifel ein Schlichter. Eine abschließende Zustimmung beider Verhandlungspartner gibt es nicht. Schlimmer noch: Gerade hat die Diakonie ihr Verständnis von Schlichtung vorgeführt. Einseitig beschlossenen Arbeitgebervertreter gemeinsam mit dem Schlichter, was zukünftig in den AVR zu gelten hat. Beispielsweise werden Lohnerhöhungen für die Altenpflege erst zum September 2017 gezahlt.



V.i.S.d.P. ver.di Baden-Württemberg, FB 3, Irene Götz, Theodor-Heuss-Str. 211, 70174 Stuttgart,
Herstellung: freestyle grafik Hannover + Eigendruck



**Nur wer mitmacht, kann etwas verändern.
Jetzt Mitglied werden!
www.mitgliedwerden.verdi.de**

Wer über Neuigkeiten zur Kampagne und Mitmachmöglichkeiten informiert werden möchte, schickt eine Mail an fachbereich3.baden-wuerttemberg@verdi.de



Diakonie

ver.dient Tarifverträge

...auch im wilden Süden!



Wir Diakonie-Beschäftigte verdienen Tarifverträge

Wir wollen Anerkennung für unsere Arbeit, Verlässlichkeit für unsere Arbeitsverhältnisse, gleiche Arbeitsbedingungen für alle Diakonie-Beschäftigten in Württemberg und als Gegenüber von unseren Arbeitgebern respektiert werden. Dazu wollen wir mit unseren Arbeitgebern auf Augenhöhe Tarifverträge verhandeln und abschließen.

Was haben wir Diakonie-Beschäftigte konkret von Tarifverträgen?

- Wir bekommen Verbesserungen (wie z.B. die SuE-Regelungen) nicht erst Monate nach dem öffentlichen Dienst
- Wir werden gerecht bezahlt, egal bei welchem diakonischen Träger wir arbeiten.
- Einklagbare Rechte schützen uns vor Verschlechterungen.

Gilt bei uns nicht schon der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)?

- Für Diakonie-Beschäftigte gelten kirchliche Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR). Richtig ist, dass derzeit weite Teile der AVR Württemberg identisch mit den Inhalten des TVöD sind. Verbesserungen im TVöD werden aber nicht automatisch in die AVR übernommen, nur die Entgelterhöhungen.

- Allerdings gilt für ein Viertel der württembergischen Diakonie-Beschäftigten nicht die AVR Württemberg, sondern die AVR Diakonie Deutschland (AVR DD). Viele sind damit schlechter gestellt als im TVöD. Ungerecht – deshalb wollen wir einen Tarifvertrag für alle diakonische Einrichtungen in Württemberg.
- Unsere Arbeitgeber dagegen wollen die AVR DD für alle Beschäftigten in der Diakonie Württemberg. Das haben sie mehrfach angekündigt. Nur ein Tarifvertrag kann uns das hart erkämpfte TVöD-Niveau sichern.

Unsere Hauptprobleme sind Überlastung und Personalmangel – Wie kann ein Tarifvertrag da helfen?

- Wenn sich private Anbieter mit Lohndumping Wettbewerbsvorteile verschaffen, geraten diakonische Einrichtungen wirtschaftlich unter Druck und versuchen auf Kosten der Beschäftigten und der Versorgungsqualität ebenfalls zu sparen.
- Deshalb wollen wir langfristig einen all-gemeinverbindlichen Tarifvertrag für soziale Einrichtungen, der regelt, dass alle Anbieter die gleichen Löhne zahlen müssen. Voraussetzung dafür ist, dass auch die Diakonie einen Tarifvertrag abschließt.

Wie kommen wir zu einem Tarifvertrag?

- Tarifverträge werden zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften abgeschlossen, in denen sich Beschäftigte zusammengeschlossen haben.
- Viele Diakonie-Beschäftigte sind deshalb bereits in ver.di eingetreten, weil wir uns zeitgemäße Arbeitsverhältnisse auch in Württemberg wünschen.
- Die Beschäftigten in anderen diakonischen Einrichtungen (bspw. Diakonie Niedersachsen, Diakonie und Kirche der Nordkirche, Stadtmission Heidelberg) haben uns gezeigt, dass Tarifverträge in der Diakonie möglich sind, wenn wir uns gewerkschaftlich organisieren.
- Unsere diakonischen Arbeitgeber nutzen ganz selbstverständlich eine »weltliche« Unternehmungsführung, weigern sich aber, mit uns »weltliche« Tarifverträge zu verhandeln.
- Sie erkennen uns noch nicht als Gegenüber an. Deshalb wollen wir mehr werden. Gemeinsam mit dir wollen wir ihnen deutlich machen, dass wir unser Recht auf Tarifverträge nicht mehr aufgeben.

Ich stehe für Tarifverträge. Und du?

Hast du Fragen? Wie denkst du über das, was du gelesen hast? Lass uns hier bei uns im Betrieb darüber ins Gespräch kommen.